



Az.: 32.1.0201.002.001

Bestellung von zwei stellvertretenden Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Beratungsweg | Sitzungstermin |
| Rat | 21.12.2016 |
| | |

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Zuständige/r Dezernent/in | Northing, Sonja |
|----------------------------------|-----------------|

| | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> JA | <input checked="" type="checkbox"/> X | <input type="checkbox"/> NEIN |
|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|

| | | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|---------------------|---------|--------------|
| Im Haushaltsplan vorgesehen | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | | | |
| Teilergebnisplan | Teilfinanzplan | Investitionsmaßnahme | | | |
| Produkt Nr. | | | | | |
| Kontengruppe | | | | | |
| Betrag | | | | | |
| einmalige | Erträge | Aufwendungen | laufende | Erträge | Aufwendungen |
| Insgesamt | | | Insgesamt | | |
| Beteiligter Dritter | | | Beteiligter Dritter | | |
| Anteil Stadt Kleve | | | Anteil Stadt Kleve | | |

| |
|--|
| |
|--|

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt:

1. Herr Brandinspektor Daniel Scholz wird für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve bestellt und zum Ehrenbeamten ernannt.
2. Herr Brandinspektor Carsten Luipers wird kommissarisch zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve bestellt. Sobald der noch fehlende Lehrgang absolviert ist, wird er für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve bestellt und zum Ehrenbeamten ernannt.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve, Herr Stadtbrandinspektor Achim Radermacher, hat aus gesundheitlichen Gründen darum gebeten, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Wehrführer vorzeitig zu entlassen.

Nach § 11 Abs. des Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (stellvertretender Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters durch den Rat der Stadt zu bestellen und zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Vor der Ernennung des stellvertretenden Wehrführers hat die Stadt die Feuerwehr anzuhören.

Die Amtszeit des stellvertretenden Wehrführers beträgt gem. § 11 Abs. 3 BHKG 6 Jahre. Darüber hinaus muss er für sein Amt persönlich und fachlich geeignet sein.

Die Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve durch die Bürgermeisterin und unter Beteiligung des stellv. Kreisbrandmeister hat am 16.11.2016 stattgefunden.

Mit Schreiben vom 21.11.2016 schlägt der stellv. Kreisbrandmeister für das Amt des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr (stellvertretender Wehrführer)

Herrn Brandinspektor Daniel Scholz

und

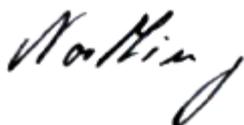
Herrn Brandinspektor Carsten Luipers

vor.

Herr Brandinspektor Daniel Scholz erfüllt die für das Amt in der Laufbahnverordnung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erforderlichen Voraussetzungen.

Herr Brandinspektor Carsten Luipers erfüllt zurzeit noch nicht alle für das Amt erforderlichen Voraussetzungen. Er ist daher kommissarisch zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve zu bestellen. Die Zeit der kommissarischen Übertragung des Amtes darf 2 Jahre nicht überschreiten. In dieser Zeit muss der noch fehlende Lehrgang erfolgreich am Institut der Feuerwehr absolviert werden.

Kleve, den 09.12.2016



(Northing)